

# I. Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

zum Betrieb einer  Schankwirtschaft  Speisewirtschaft  
 Besonderen Betriebsart (z. B. Diskothek, Tanzlokal, Bar usw.)

für  juristische Person (weiter bei Nr. 1)  natürliche Person (weiter bei Nr. 2)

**1. Name der juristischen Person**

Gesellschaftsvertrag / Handelsregisterauszug / Auszug aus dem Vereinsregister

liegt bei  wird nachgereicht

Auszug aus dem Vollstreckungsportal für juristische Person

liegt bei  wird nachgereicht

Bescheinigung über Steuersachen des Finanzamtes für juristische Person

liegt bei  wird nachgereicht

**2. Personalien**

des Antragstellers  des Vertreters der juristischen Person

Name und Vorname(n), bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname	
Geburtstag und Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Postleitzahl / Ort (Wohnort / Wohnung)	Telefon
Straße / Hausnummer (Wohnort / Wohnung)	E-Mail Adresse
(bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung bis und erteilt durch)	

**Aufenthalt in den letzten 3 Jahren**

von	bis	Aufenthaltsort	berufliche Betätigung

**In den letzten 3 Jahren selbständig betriebene Gaststätte(n)**

(Anschrift des Betriebs und Benennung der hierfür zuständigen Gaststättenerlaubnisbehörde)



## Angaben zur Person

- Unterrichtungsnachweis über lebensmittelrechtliche Belehrung der IHK  liegt bei  wird nachgereicht
- Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses **zur Vorlage bei einer Behörde (Landratsamt Landsberg am Lech - Gewerbeamt)** ist gestellt?  ja  nein
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde (Landratsamt Landsberg am Lech - Gewerbeamt)** ist gestellt?  ja  nein
- Liegt ein Nachweis nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) vor?  liegt bei  wird nachgereicht
- Bescheinigung über Steuersachen des Finanzamtes  liegt bei  wird nachgereicht
- Selbstauskunft aus dem Vollstreckungsportal (<https://www.vollstreckungsportal.de>)  liegt bei  wird nachgereicht

Anhängiges / Abgeschlossenes Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder Verfahren auf Rücknahme bzw. Widerruf einer Gewerbeerlaubnis

- nein  ja, für folgende Tätigkeit \_\_\_\_\_

Anhängige / Abgeschlossene Strafverfahren in den letzten 5 Jahren

- nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Anhängige / Abgeschlossene Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit in den letzten 5 Jahren

- nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Anhängige / Abgeschlossene Insolvenzverfahren in den letzten 6 Jahren

- nein  ja, (Justizbehörde, Aktenzeichen) \_\_\_\_\_

## Angaben zum Betrieb / über den Betrieb (auf dem Anwesen)

Postleitzahl / Ort	Stockwerk / Nebengebäude
Straße / Hausnummer	Beschreibung des Standplatzes

Die Erlaubnis soll gelten zum Betrieb einer

- Schankwirtschaft  Speisewirtschaft

- Besonderen Betriebsart (z. B. Diskothek, Tanzlokal, Bar ...)

- unbefristet  befristet bis

- mit folgenden Darbietungen

Die Bewirtung soll erfolgen an  jedermann  Mitglieder / Angehörige folgenden Vereins

Zum Ausschank  aller  folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke

Zur Abgabe  aller  folgender zubereiteten Speisen

Bisherige Bezeichnung des Betriebs (z.B. Bar Celona) \_\_\_\_\_

Neue Bezeichnung des Betriebs \_\_\_\_\_

- Der Gaststättenbetrieb wurde  neu errichtet  vom bisherigen Betreiber übernommen  
 räumlich erweitert  in seiner Betriebsart geändert



Name des Vorgängers

Geldspielgeräte vorhanden

nein

ja

Anzahl

Ruhetag:

Räumliche Verbindung mit Ladengeschäft (z.B. Konditorei)

keinem

folgendem

Gastplätze:

Die regelmäßige Betriebszeit endet

Allgemeine Sperrzeit 05:00 Uhr - 06:00 Uhr

Bei Ausnahmen von der allgemeinen Sperrzeit ist bei der  
Betriebssitzgemeinde ein gesonderter Antrag zu stellen.

abweichende Betriebszeit

Sonntags \_\_\_\_\_ Uhr

Werktags \_\_\_\_\_ Uhr

### Eigentümer des Betriebs

Antragsteller

Pachtbetrieb

Bei Pachtbetrieb: Name und Anschrift des Eigentümers

### Betriebsräume

Pläne (Grundriss-, Lageplan)

sind dem Antrag beigelegt

werden nachgereicht

Art des Raumes	Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Höhe in cm	Bemerkungen



## II. Antrag auf vorläufige Erlaubnis nach § 11 Gaststättengesetz

(nur möglich bei übergangslosem Fortbetrieb einer Gaststätte in gleichem Umfang)

Antrag auf vorläufige Erlaubnis nach § 11 GastG

nein       ja, wird hiermit beantragt (nur zulässig, wenn zugleich Antrag nach I. gestellt wird)

Gewünschter Beginn der vorläufigen Erlaubnis (Datum)

**Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.**

\_\_\_\_\_ Ort

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers

### Hinweis:

**Wegen der notwendigen Einsichtnahme in die Ausweispapiere ist der Antrag persönlich zu stellen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin (Frau Spatz 08191/129-1363) für eine persönliche Vorsprache. Hierbei können noch vorzulegende Unterlagen besprochen werden. Weiterhin erhalten Sie Informationen zum möglichen Umfang der Gaststättenerlaubnis.**



Behörde:	PLZ, Ort, Datum	
Nr./Az. (Bitte stets angeben)!	Sachbearbeiter	Zimmer-Nr.
	Telefon	Durchwahl

Urschriftlich an:  
 Landratsamt Landsberg am Lech  
 - Gewerbeamt -  
 Von-Kühlmann-Straße 15  
 86899 Landsberg am Lech

## Stellungnahme der Betriebssitzgemeinde

<b>I. Räumliche Verhältnisse:</b>
1. Treffen die Angaben des Antragstellers in Bezug auf die räumlichen Verhältnisse zu?
2. Sind die Betriebsräume einschließlich Aborte in einem einwandfreien Zustand oder weisen sie Mängel auf? Wenn ja, welche?
3. Erscheinen Auflagen zum Schutze der Gäste und/oder Betriebsangehörigen gegen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit erforderlich?
4. Sind durch diesen Betrieb irgendwelche Störungen oder Belästigungen der Nachbarschaft zu erwarten? (z.B. durch Lärm, Fehlen von Parkplätzen)

<b>II. Persönliche Verhältnisse:</b>
1. Bestehen gegen den Antragsteller begründete Bedenken hinsichtlich seiner persönlichen Zuverlässigkeit?
2. Gehören zur Familie des Antragstellers weitere erwachsene Angehörige, gegen die Bedenken bei evtl. Mitarbeit im gastronomischen Betrieb bestehen?

<b>III. Sonstige Feststellungen:</b>

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Landratsamt Landsberg am Lech - Gewerbeamt) beantragt
Auskunft Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Landratsamt Landsberg am Lech - Gewerbeamt) beantragt

ja                       nein

ja                       nein

Folgende Auflagen sind veranlasst:

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift



## Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

<input type="checkbox"/> Stellungnahme der Betriebssitzgemeinde auf der Rückseite des (beiliegenden) Antrages
<input type="checkbox"/> Führungszeugnis ( <b>zur Vorlage bei einer Behörde</b> ) für den Antragsteller (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde zur direkten Übersendung an das Landratsamt Landsberg am Lech unter dem Kennwort "Gaststättenerlaubnis")
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Gewerbezentralregister ( <b>zur Vorlage bei einer Behörde</b> ) für den Antragsteller (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde zur direkten Übersendung an das Landratsamt Landsberg am Lech unter dem Kennwort "Gaststättenerlaubnis")
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Handels-/ Vereins-/ Genossenschaftsregister (juristische Person) oder GbR-Vertrag (natürliche Person)
<input type="checkbox"/> IHK-Unterrichtungsnachweis (Anmeldung bei der Industrie- und Handelskammer)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Steuersachen des Finanzamtes (zu beantragen bei dem für den Wohnort zuständigen Finanzamt)
<input type="checkbox"/> Selbstauskunft aus dem Vollstreckungsportal
<input type="checkbox"/> Pachtvertrag bzw. Eigentumsnachweis (= Grundbuchauszug)
<input type="checkbox"/> Bescheinigungen für das Küchenpersonal über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IFSG) Die Bescheinigungen können sowohl von den Gesundheitsämtern als auch von niedergelassenen praktischen Ärzten im In- und Ausland ausgestellt werden, wenn diese vom jeweils zuständigen Gesundheitsamt zur Durchführung der Belehrung ermächtigt worden sind.
<input type="checkbox"/> Straßen- und wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis gemäß des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (nur bei Außenbewirtschaftungsfläche auf öffentlichem Grund)
<input type="checkbox"/> Pläne (1 Lageplan und 1 Grundriss je Geschoss)
Terminabsprache mit dem zuständigen Verbraucherschutzbeamten wegen Abnahme der Gaststätte <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Herr Rehle (Tel.Nr. 0175 / 59 00 665 bzw. 08191 / 129 - 1367)</li> <li><input type="checkbox"/> Herr Megele (Tel.Nr. 0175 / 59 59 743 bzw. 08191 / 129 - 1366)</li> <li><input type="checkbox"/> Herr Eberl (Tel.Nr. 0175 / 59 77 114 bzw. 08191 / 129 - 1364)</li> <li><input type="checkbox"/> Herr Höhne (Tel.Nr. 0175 / 59 11 051 bzw. 08191 / 129 - 1365)</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung bei der Betriebssitzgemeinde (nach Erlaubniserteilung)
<input type="checkbox"/> Personalausweis, Reisepass, ggfs. Aufenthaltstitel

### Hinweis:

Die Aufnahme der Gaststättentätigkeit unterliegt der Anzeigepflicht gemäß § 14 GewO.  
Die Gewerbeanmeldung ist (nach Erlaubniserteilung) bei der für den Betriebssitz zuständigen Gemeindeverwaltung vorzunehmen.



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech / Gewerberecht, Gesundheits- und Veterinärrecht, Lebensmittelkontrolle

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

**1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 GastG

**2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:**

Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech;  
Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

**3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg**

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech;  
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

**4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

über Ihren Antrag entscheiden zu können; um die Tätigkeit zu überwachen

**4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert  
(zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

**5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

Sachgebiet Bauordnung, Technische Bauverwaltung, Wohnungsbauförderung, Bauleitplanung, Sachgebiet Immissionsschutz, Abfall-, Bodenschutz- und Forstrecht, Polizei

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Überwachung erforderlich ist. Dies sind derzeit 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem die gaststättenrechtliche Tätigkeit beendet wird.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.**

**7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

